"REDEN SIE NICHT ZU FRÜH DARÜBER"

Anwalt Sebastian Trabhardt wundert sich darüber, wie rückständig viele Unternehmen im Jahr 2016 beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch sind.

Herr Trabhardt, wie häufig kommen Väter und Mütter zu Ihnen, weil ihr Arbeitgeber Probleme mit der Elternzeit macht?

Im Durchschnitt etwa einmal pro Woche. Die Anfragen reichen von einer einfachen Beratung bis hin zu Fällen, in denen es schließlich zu einem Gerichtstermin mit dem Arbeitgeber kommt. Bei meinen Mandanten geht es häufig darum, dass sie in Teilzeit während und nach der Elternzeit in ihren Job zurückkehren möchten. Das wollen viele Unternehmen nicht mitmachen.

Unter welchen Umständen habe ich als Arbeitnehmer denn einen rechtlichen Anspruch auf eine Teilzeitstelle?

Grundsätzlich muss das Unternehmen mehr als fünfzehn Mitarbeiter haben. Bei kleineren Firmen liegt es im Ermessen des Chefs, ob er eine Teilzeitstelle genehmigt. Es dürfen keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. In den meisten Fällen wird eine Teilzeitstelle mit der Begründung abgelehnt, der Arbeitsplatz sei nicht für eine Teilzeitstelle geeignet. Das kann tatsächlich sein, wenn der Arbeitgeber zum Beispiel die besondere Vereinbarung mit einem Kunden hat, dass ein Mitarbeiter als einziger Ansprechpartner während der regulären Geschäftszeiten zur Verfügung steht. Man muss da allerdings genau hinschauen, denn viele Unternehmen versuchen, diese Begründung auch vorzuschieben.

Aus welchen Gründen kann der Arbeitgeber eine Teilzeitstelle noch ablehnen?

Wenn die Abteilung des Mitarbeiters geschlossen wird, behaupten manche Unternehmen, dass es in anderen Bereichen keine geeignete Teilzeitstelle gibt. Auch das muss man im Einzelfall prüfen. Tatsächlich schwer haben es Eltern allerdings, wenn sie nicht schon bei ihrem Antrag auf Elternzeit ankündigen, dass sie zum Beispiel ein Jahr zu Hause bleiben und im zweiten Jahr der

ZUR PERSON



Sebastian Trabhardt ist Anwalt für Arbeitsrecht in Hamburg und hat den Ratgeber "Meine Rechte bei Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld" geschrieben.

Elternzeit in Teilzeit zurückkehren wollen. Wenn der Arbeitgeber dann schon für die gesamte Zeit der Elternzeit eine Vertretung eingestellt hat, haben Eltern kein Anrecht auf eine Teilzeitstelle. Eltern sollten daher die Elternzeit vorher gut planen und immer gleich auch Teilzeit während der Elternzeit beantragen. Ein Problem ist, dass Unternehmen einen Antrag auf Teilzeit bis zu einem Monat vor der Rückkehr des Mitarbeiters ablehnen können. Dann bleibt nur noch wenig Zeit, dagegen vorzugehen.

Sind es eher Männer oder Frauen, die zu Ihnen kommen?

Es sind klassischerweise noch immer eher die Frauen. Viele Männer – so ist meine Wahrnehmung – belassen es bei den zwei Partnermonaten und nehmen darüber hinaus keine Elternzeit. Und es kommen überwiegend Akademiker und Führungskräfte. Da scheint in vielen Unternehmen immer noch die Meinung zu herrschen, dass diese Leute rund um die Uhr verfügbar sein müssen.

Welche Ratschläge haben Sie denn für werdende Eltern?

Bei Frauen greift der besondere Kündigungsschutz mit Beginn der Schwangerschaft, unabhängig davon, ob sie von ihrer Schwangerschaft erzählt haben. Trotzdem gibt es viele Fälle, in denen Unternehmen versuchen, Schwangeren zu kündigen. Noch häufiger erlebe ich aber, dass Frauen während der Schwangerschaft, oder wenn sie später in Teilzeit zurückkehren, diskriminiert oder auf eine minderwertige Stelle versetzt werden: Sie werden zum Beispiel von Führungskräfteseminaren abgemeldet, mit der Begründung: "Das brauchen Sie ja jetzt nicht mehr." Oder ihnen wird der Dienstwagen weggenommen. Das ist ein eindeutiger Verstoß gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz. Solche Fälle können als Herabsetzung gelten und sind dann auch anfechtbar.

Männern rate ich, nicht zu früh von ihrer geplanten Elternzeit zu erzählen. Ich erlebe es immer wieder, dass sie im Büro freudestrahlend von ihren Plänen berichten – und kurz darauf wird ihnen gekündigt. Ich empfehle, den Antrag frühestens acht Wochen vor der geplanten Elternzeit einzureichen. Denn erst ab diesem Zeitpunkt gilt dann für ihre gesamte Elternzeit der besondere gesetzliche Kündigungsschutz. Gekündigt werden kann ein Mitarbeiter nur noch, wenn er schwere Verfehlungen begangen hat, zum Beispiel einen Diebstahl. Spätestens eingereicht werden muss der Elternzeitantrag sieben Wochen vor der geplanten Elternzeit.

Gibt es Probleme eher in Großkonzernen oder in kleinen Unternehmen?

Probleme gibt es in Unternehmen aller Größen. Selbst in Unternehmen, die mit diversen Familiensiegeln ausgezeichnet wurden. Ich wundere mich sehr häufig darüber, wie rückständig viele Unternehmen noch heute, im Jahr 2016, sind.